



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Postfach 61 • 88431 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach
Kreisbauamt
Rollinstraße 9

88400 Biberach

Sachbearbeiter: Fr. Barthold
Telefon 07356/9356-26
Telefax 07356/9356-30
e-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

Landratsamt Biberach
20.11.00

17.11.00
Az.: 621.41



**Bebauungsplan „Untere Stopferteile III – Änderung“, Schemmerberg
Bekanntmachung des genehmigten Bebauungsplanes
Erlass des Landratsamtes vom 27.10.2000
Aktnezeichen 31-632 ack-lp**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den oben genannten Erlaß wird mitgeteilt, dass der genehmigte Bebauungsplan im Gemeindemitteilungsblatt vom 16.11.2000 nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Barthold

Anlage:
Mehrfertigung des Mitteilungsblattes

Sprechzeiten:
Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Bankverbindungen
Raiffeisenbank Rißtal: (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000
Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2321
Raiffeisenbank Warthausen: (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

Anschrift
Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

Gesangverein "Frohsinn" Ingerkingen e.V.

An alle Sängerinnen und Sänger,
am heutigen Donnerstag, 16.11.00 treffen sich die Bass-Sänger
um 19.30 Uhr, für alle anderen Stimmen beginnt die Probe um 20
Uhr.



Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 18. November** führen wir wieder eine
Altpapiersammlung durch. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier (Papier
und / oder Mischpapier) bis 9 Uhr bereit. Für Ihre Unterstützung
im voraus schon herzlichen Dank!

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.

Liköre und Ansatzschnäpse selbstgemacht
Lieben Sie ein Gläschen Likör nach dem Essen?
Haben Sie Freude an kulinarischen Experimenten?
Möchten Sie Ihren Freunden ein originelles Geschenk machen?
Dann kommen Sie am **Dienstag, 21.11.00 um 19.30 Uhr ins
Probelokal vom Gesangverein Ingerkingen (Erdgeschoss
Rathaus).**



Wir haben Rezepte und Anleitung für Sie.



Schemmerberg

Amtliche Nachrichten

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Amtsbotin für den
Ortsteil und ehemalige Gemeinde Schemmerberg

Gertrud Barthold

die am 13. November 2000 verstorben ist.

Die Verstorbene war von 1952 bis 1977 Amtsdienner und
Amtsbotin der Gemeinde Schemmerberg.

Sie hat sich in dieser langen Zeit voll für Ihre Tätigkeit
eingesetzt und Ihren Dienst mit großem Fleiß verrichtet.

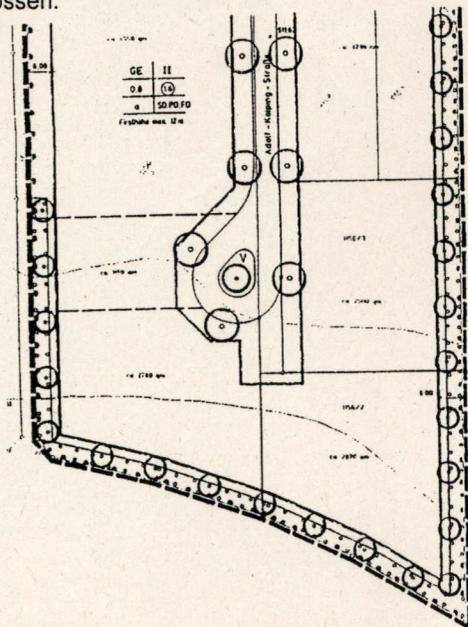
Die Gemeinde Schemmerhofen und die Ortschaft
Schemmerberg betrauern zutiefst den Verlust einer
verdienten Mitbürgerin. Wir danken der Verstorbenen für
ihren Einsatz und werden ihr ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Gemeinde Schemmerhofen
Eugen Engler
Bürgermeister

Ortschaft Schemmerberg
Johannes Wieland
Ortsvorsteher

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Untere Stopferteile III - Änderung“ in Schemmerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in
öffentlicher Sitzung am 18.09.2000 den Bebauungsplan „Untere
Stopferteile III - Änderung“ in Schemmerberg als Satzung
beschlossen.



Der Bebauungsplan wurde am 20. September 2000 dem
Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur
Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß
vom 27. Oktober 2000 Az. 31-632 ack-lp den Bebauungsplan
gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan (Deckblatt) vom 20. März 2000.

Der Planbereich ist in vorgehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Untere Stopferteile III - Änderung“ tritt mit
dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim
Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5,
während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen
Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel
der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB
unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und
Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der
Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll
darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeverordnung (GemO) gilt der
Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der
Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustandege-
kommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von
Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungs-
planes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemein-
deordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die
Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des
Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich
geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2
BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und
des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 10.11.2000

gez.
Eugen Engler
Bürgermeister

Feuerwehr Schemmerberg

Die nächste Feuerwehrprobe findet am kommenden Montag, den
20.11.00 um 20 Uhr statt.
Der Kommandant

